

**Dritter Verfahrensbrief**

- 1. zur Einräumung des Wegenutzungsrechts für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Land Berlin gemäß § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (Vergabe der „Konzession für das Gasversorgungsnetz im Land Berlin“) und**
- 2. zur möglichen Kooperation des Landes Berlin mit einem Unternehmen durch Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft, der die Konzession für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Land Berlin erteilt werden kann,**

**an Unternehmen, die entsprechend der Vorgaben im Zweiten Verfahrensbrief vom 18.04.2013 indikative Angebote fristgerecht eingereicht haben und am weiteren Auswahlverfahren teilnehmen.**

**Berlin, den 31.01.2014**

<b>A.</b>	<b>Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote</b>	<b>3</b>
<b>I.</b>	<b>Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote für die reine Konzessionierung</b>	<b>3</b>
1.	Konzessionsvertrag	3
2.	Netzbewirtschaftungskonzept/Netzübernahmekonzept	4
3.	Darstellung der Angebote	5
<b>II.</b>	<b>Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote für die Gründung eines Kooperationsunternehmens</b>	<b>5</b>
1.	Gesellschaftsrechtliche Struktur	6
2.	Konzessionsvertrag	7
3.	Betrieb des Gasversorgungsnetzes	8
4.	Übernahme des Gasversorgungsnetzes	8
5.	Wirtschaftlichkeit der Kooperation (IÖPP) und Verteilung von Chancen und Risiken	9
6.	Vertragswerk	10
7.	Darstellung des finalen Kooperationsangebots	10
<b>III.</b>	<b>Form und Frist zur Abgabe finaler Angebote</b>	<b>11</b>
<b>B.</b>	<b>Verfahren nach dem Eingang der finalen Angebote</b>	<b>12</b>
<b>C.</b>	<b>Anfragen zum Verfahren/Verfahrensrügen</b>	<b>12</b>

Mit diesem Verfahrensbrief wendet sich das Land Berlin an alle Bieter, die bis zum Ablauf der im Zweiten Verfahrensbrief genannten Frist am 07.06.2013 indikative Angebote eingereicht haben und weiterhin an dem Verfahren beteiligt sind.

**Soweit nachfolgend mit diesem Dritten Verfahrensbrief keine Modifizierungen erfolgen, wird auf die Ausführungen und Hinweise der vorangegangenen Verfahrensbriefe ausdrücklich ergänzend Bezug genommen. Insbesondere sind auch die den Bietern bereits mit den vorangegangenen Verfahrensbriefen zugegangenen Unterlagen zu berücksichtigen, soweit mit diesem Verfahrensbrief keine abweichenden bzw. diese ersetzenden Unterlagen zugehen.**

Die Auswahl des Vertragspartners für den Wegenutzungsvertrag (den sog. „Konzessionsvertrag“) wird auf der Grundlage der im Zweiten Verfahrensbrief vom 18.04.2013 genannten gewichteten Auswahlkriterien und Bewertungsmethodik erfolgen.

Wie bereits im Ersten Verfahrensbrief vom 10.12.2012 und im Zweiten Verfahrensbrief vom 18.04.2013 dargestellt, werden die Bieter mit diesem Verfahrensbrief nunmehr aufgefordert, finale Angebote vorzulegen. Des Weiteren soll der Fortgang des Auswahlverfahrens konkretisiert werden.

## **A. Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote**

### **I. Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote für die reine Konzessionierung**

#### **1. Konzessionsvertrag**

Die Bieter werden nachfolgend aufgefordert, dem Land Berlin ein finales Angebot für eine reine Konzessionierung für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Land Berlin zu unterbreiten (**finale Angebot für eine reine Konzessionierung**).

Nach der Durchführung der Bietergespräche sowie nach Erörterung mit dem Bundeskartellamt und unter Berücksichtigung aktueller einschlägiger Rechtsprechung hat das Land Berlin seinen – unverbindlichen – Entwurf für einen Konzessionsvertrag für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Land Berlin fortentwickelt. Dieser Entwurf baut auf jenem Entwurf auf, der den Bietern bereits mit dem Zweiten Verfahrensbrief vom 18.04.2013 als Anlage 3 übersendet wurde. Zur besseren Übersichtlichkeit wird als **Anlage 1a** eine PDF-Fassung des fortentwickelten Konzessionsvertragsentwurfs zugesandt, der die Anpassungen des fortentwickelten

Konzessionsvertragsentwurfs im Vergleich zu dem mit dem Zweiten Verfahrensbrief als Anlage 3 versandten Entwurf kenntlich macht.

Der – unverbindliche – Entwurf eines Konzessionsvertrages für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Land Berlin wird den Bietern als **Anlage 1** in Papierform zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhalten die Bieter den Konzessionsvertragsentwurf des Landes Berlin für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung von der verfahrensleitenden Stelle auch als MS-Word-Datei auf einer CD- ROM.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nur um einen Entwurf handelt, der seitens der Bieter noch ergänzt oder verändert werden kann und soll.

Das Land Berlin bittet die Bieter, ihr finales Angebot für eine reine Konzessionierung für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Land Berlin (finales Angebot für eine reine Konzessionierung) auf der Grundlage des als **Anlage 1** beiliegenden Konzessionsvertragsentwurfes zu unterbreiten. Der konkrete Vertragspartner ist in dem Vertragsentwurf zu benennen. Die von den Bietern vorgenommenen Änderungen sind zwingend im MS-Word- Änderungsmodus kenntlich zu machen.

Für die spätere Konzessionierung gilt: Der vollständige Inhalt des Konzessionsvertrages muss in der einheitlichen Vertragsurkunde enthalten sein. Schriftliche oder mündliche Nebenabreden wird es nicht geben. Auf das Nebenleistungsverbot (§ 3 KAV) wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.

## **2. Netzbewirtschaftungskonzept/Netzübernahmekonzept**

Um dem Land Berlin eine Würdigung der finalen Angebote auf der Grundlage der im Zweiten Verfahrensbrief vom 18.04.2013 (dort unter C.) aufgeführten Kriterien zu ermöglichen, werden die Bieter aufgefordert, neben dem finalen Konzessionsvertragsangebot für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Land Berlin belastbare Aussagen zu den im Zweiten Verfahrensbrief vom 18.04.2013 unter Gliederungspunkt C. genannten Auswahlkriterien für die Konzessionsvergabe zu machen. Dies betrifft zum einen Aussagen, wie der Bieter den Betrieb des Gasversorgungsnetzes gewährleisten wird (Netzbewirtschaftungskonzept) und zum anderen Aussagen, unter welchen Maßgaben der Bieter das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Land Berlin von der Altkonzessionärin übernehmen würde (Netzübernahmekonzept). Sollte der Bieter der Auffassung sein, dass Verteilungsanlagen nicht zu Eigentum übernommen werden, sind hierzu explizite Ausführungen zu machen.

Die Bieter werden insofern aufgefordert, auf der Grundlage der als **Anlage 2** und **Anlage 3** übersandten Muster ihr Netzbewirtschaftungskonzept und ihr Netzübernahmekonzept detailliert darzulegen, d.h. insbesondere darzustellen, wie sich die Vergabe der Konzession für das Gasversorgungsnetz im Land Berlin an ihr Unternehmen auf die Erreichung der Ziele des § 1 EnWG auswirken würde. Das Netzbewirtschaftungskonzept und das Netzübernahmekonzept müssen dem Land Berlin auch die Einschätzung ermöglichen, ob der Bieter über die wirtschaftliche, personelle und technische Leistungsfähigkeit verfügt oder verfügen wird, die es ihm ermöglicht, das Gasversorgungsnetz im Land Berlin über die Laufzeit des Konzessionsvertrages gemäß den Vorgaben des § 1 EnWG zu betreiben. Ist der potentielle Konzessionär noch kein aktives Gasversorgungsunternehmen, erfolgt die Bewertung auf der Grundlage einer schlüssigen Darstellung der Konzepte. Ist die Zusammenarbeit mit weiteren Unternehmen geplant, sollten die Inhalte und die Form der geplanten Zusammenarbeit dargestellt werden. Außerdem sollten die beteiligten oder zu beteiligenden Unternehmen vorgestellt werden.

### 3. Darstellung der Angebote

Der folgende Aufbau soll für das finale Angebot gewählt werden:

<b>A</b>	<b>Allgemeiner Teil:</b>
	Gesamtdarstellung des Angebots nach freiem Ermessen des Bieters
<b>B</b>	<b>Konzeptioneller Teil:</b>
	<b>1) Netzbewirtschaftungskonzept, vgl. Anlage 2</b>
	<b>2) Netzübernahmekonzept, vgl. Anlage 3</b>
<b>C</b>	<b>Vertraglicher Teil:</b>
	Konzessionsvertrag, vgl. <b>Anlage 1</b>

### II. Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote für die Gründung eines Kooperationsunternehmens

Bieter, die bereits ein indikatives Angebot für die Gründung einer Kooperation (IÖPP) mit

dem Land Berlin abgegeben haben, werden aufgefordert, dem Land Berlin ein finales Angebot zu unterbreiten (**finale Kooperationsangebot**).

Das Land Berlin hat seine Vorstellungen für die Umsetzung einer möglichen Kooperation (IÖPP) bereits umfassend im Zweiten Verfahrensbrief vom 18.04.2013 dargestellt. Nach Durchführung der Bietergespräche hat das Land Berlin diese sowie seine hierauf basierenden – unverbindlichen – Entwürfe für ein Kooperationsvertragswerk teilweise fortentwickelt. Soweit nicht im Folgenden abweichende Prämissen von den im Zweiten Verfahrensbrief dargestellten Prämissen dargestellt werden, bittet das Land Berlin um Angebote entsprechend der im Zweiten Verfahrensbrief dargestellten Konzeption.

## **1. Gesellschaftsrechtliche Struktur**

### **a. Beteiligungshöhe, Optionsmodell**

Im Rahmen einer Kooperation strebt das Land Berlin weiterhin eine Beteiligung an der Kooperationsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG in der besonderen Ausgestaltung als Einheits-GmbH & Co. KG in Höhe von 51 % des Kommanditkapitals an. Auf Basis der Ergebnisse der Verhandlungsrunden mit den Bietern hat das Land ein Optionsmodell entwickelt, das neben dem anfänglichen Anteilserwerb auch den Erwerb zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht (Kaufoption).

Nicht mehr vorgesehen ist nunmehr eine Erweiterungsoption, die dem Land Berlin die Möglichkeit eröffnet hätte, die Beteiligung an der Kooperationsgesellschaft während der Laufzeit der Kooperation über den Gesellschaftsanteil von 51 % hinaus zu erhöhen.

Infolge der Aufnahme des Optionsmodells wurde der – unverbindliche - Konsortialvertragsentwurf, der als **Anlage 8** beigefügt wird, an einigen Stellen geändert. So wurde z. B. geregelt, welche Bestimmungen des Vertrages in welcher zeitlichen Phase der Kooperation Anwendung finden sollen. Um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurde am Ende eines jeden Teils ein Paragraph mit entsprechenden Anwendungsregelungen eingefügt.

### **b. Kaufpreisermittlung**

Alle Regelungen zur Wertermittlung, sowohl des Kaufpreises für den Erwerb eines Gesellschaftsanteils, als auch des Werts des Gasversorgungsnetzes, wurden angepasst und nunmehr in einem eigenen Paragraphen zusammengefasst, um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten.

### c. Corporate Governance

Das Land Berlin hat die vertraglichen Regelungen zur Corporate Governance modifiziert. Der „Energieverwaltungsrat“ ist nicht mehr vorgesehen. Seine Kompetenzen werden nunmehr vom Aufsichtsrat wahrgenommen. Dieser hat eine den Vorgaben des Berliner Corporate Governance Codex entsprechende Stellung erhalten.

Durch die Verlagerung von Zuständigkeiten der Kommanditisten auf den Aufsichtsrat wurde neben dem Energieverwaltungsrat als weiteres Organ auf die Kommanditistenversammlung verzichtet.

Nicht als Ersatz für den Energieverwaltungsrat, sondern als Organ eigener Prägung wurde als neues Organ der Kooperationsgesellschaft der „Energiebeirat“ vorgesehen. Seine Aufgabe ist beratender Natur. In diesem Gremium sollen auf Wunsch des Landes Berlin vor allem interessierte Bürger oder Experten tätig werden können.

Hinsichtlich der Geschäftsführung sehen die – unverbindlichen - Vertragsentwürfe des Konsortialvertrages sowie der Gesellschaftsverträge ebenfalls Anpassungen vor.

Die Bieter werden aufgefordert, die Struktur des von ihnen angebotenen Kooperationsmodells inkl. der organisatorischen Ausgestaltung der Kooperationsgesellschaft zu beschreiben.
---

## 2. Konzessionsvertrag

Hinsichtlich des mit der Kooperationsgesellschaft abzuschließenden Konzessionsvertrages bittet das Land Berlin um Angebote auf der Grundlage des Vertragsentwurfs, der den fortentwickelten Vorstellungen des Landes Berlin bei einer reinen Konzessionierung entspricht. Einen insofern identischen Entwurf für die Kooperation erhalten die Bieter als **Anlage 4** in Papierform sowie auch als MS-Word-Datei auf einer CD-ROM. Hinsichtlich vorgenommener Anpassungen an diesem Konzessionsvertragsentwurf im Vergleich zu dem den Bietern mit dem Zweiten Verfahrensbrief als Anlage 6 übersandten Konzessionsvertragsentwurf wird ebenfalls auf die in der **Anlage 1a** kenntlich gemachten Anpassungen verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nur um einen Entwurf handelt, der seitens der Bieter noch ergänzt oder verändert werden kann und soll.

Es steht den Bietern frei, für die reine Konzessionierung und für die Umsetzung einer Kooperation (IÖPP) unterschiedliche Konzessionsvertragsentwürfe anzubieten, d.h. das Konzessionsvertragsangebot in der Kooperation (IÖPP) muss nicht jenem der reinen Konzessionierung entsprechen. Das Land Berlin weist aber darauf hin, dass ein

Kooperationsangebot nur verwirklicht werden kann, falls es sich im Wettbewerb mit den Angeboten für eine reine Konzessionierung durchsetzt.

Das Land Berlin bittet die Bieter, ihr finales Angebot auf der Grundlage des als **Anlage 4** beiliegenden Konzessionsvertragsentwurfes zu unterbreiten. Die von den Bietern vorgenommenen Änderungen sind zwingend im MS-Word- Änderungsmodus kenntlich zu machen.

Für die spätere Konzessionierung gilt: Der vollständige Inhalt des Konzessionsvertrages muss in der einheitlichen Vertragsurkunde enthalten sein. Schriftliche oder mündliche Nebenabreden wird es nicht geben. Auf das Nebenleistungsverbot (§ 3 KAV) wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.

### 3. **Betrieb des Gasversorgungsnetzes**

Zweck der Kooperation (IÖPP) zwischen dem Land Berlin und dem Kooperationspartner ist es, den Betrieb des Gasversorgungsnetzes gemäß den Vorgaben des § 1 EnWG, d.h. einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Energieversorgung zu gewährleisten. Auf die diesbezüglichen Ausführungen und Hinweise des Landes Berlin im Zweiten Verfahrensbrief wird ausdrücklich Bezug genommen.

Die Bieter werden aufgefordert, auf der Grundlage des als **Anlage 5** übersandten Musters ihr **Netzbewirtschaftungskonzept** darzulegen.

Das Netzbewirtschaftungskonzept muss dem Land Berlin eine Einschätzung ermöglichen, ob die Kooperation (IÖPP) mit dem Bieter als Kooperationspartner über die entsprechende Leistungsfähigkeit verfügen wird, die es ermöglicht, das Gasversorgungsnetz mindestens über die Laufzeit des Konzessionsvertrages gemäß der Vorgaben des § 1 EnWG zu betreiben. Ist die Zusammenarbeit mit weiteren Unternehmen geplant, sollte die geplante Zusammenarbeit dargestellt werden. Außerdem sollten die beteiligten Unternehmen vorgestellt werden.

### 4. **Übernahme des Gasversorgungsnetzes**

Aufgrund der nunmehr vorgesehenen Kaufoption des Landes Berlin wurden in § 22 Abs. 7 des Konsortialvertragsentwurfs Informationsrechte des Landes Berlin formuliert. Darüber hinaus soll das Land Berlin berechtigt sein, an den Netzübernahmeverhandlungen zwischen der Kooperationsgesellschaft und dem bisherigen Netzeigentümer teilzunehmen. Auf die



weitergehenden Ausführungen und Hinweise des Landes Berlin im Zweiten Verfahrensbrief wird ausdrücklich Bezug genommen.

Die Bieter werden insofern aufgefordert, auf der Grundlage des als **Anlage 6** übersandten Musters ihr strategisches **Konzept zur Übernahme des Gasversorgungsnetzes** durch die Kooperationsgesellschaft zu entwerfen, das insbesondere die einzelnen Verfahrensschritte (z.B. Verhandlung, Vorbehaltskauf und Streitiges Verfahren) der Netzübernahme aus Sicht des Bieters darstellt.

## 5. **Wirtschaftlichkeit der Kooperation (IÖPP) und Verteilung von Chancen und Risiken**

### a. **Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kooperationsgesellschaft**

Um die Wirtschaftlichkeit des angebotenen Modells transparent zu machen, soll dieses mit Planungsrechnungen hinterlegt werden.

Die Bieter werden aufgefordert, eine auf dem von den Bietern im Rahmen der vorstehenden Konzepte ermittelten Wert (Übernahmewert, Entflechtungskosten etc.) basierende Planungsrechnung, bestehend aus einer (Plan-) Gewinn und Verlustrechnung, einer (Plan-)Liquiditätsrechnung und einer Plan-(Bilanz) der Kooperationsgesellschaft zu erstellen. Diese soll aus Gründen der Vergleichbarkeit der Angebote auf dem als **Anlage 7** übersandten Muster basieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass soweit vom jeweiligen Bieter als notwendig erachtet, dieses Muster angepasst oder erweitert werden kann. Das Muster soll aber hinsichtlich des Detaillierungsgrades sicherstellen, dass von den verschiedenen Bietern vergleichbare Angebote vorgelegt werden. Die der Planungsrechnung zu Grunde gelegten Parameter (bspw. kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, Fremdkapitalzinsen, Inflation, Erlösbergrenzenübertragung etc.) sind offen zu legen.

### b. **Angemessene Verteilung von Chancen und Risiken**

Im Rahmen der Umsetzung einer Kooperation (IÖPP) gilt es, eine angemessene Verteilung der Chancen und Risiken zwischen dem Land Berlin und dem Kooperationspartner herzustellen. Auch diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Zweiten Verfahrensbrief vom 18.04.2013 verwiesen.

Die Bieter werden aufgefordert, zur angemessenen Verteilung von Chancen und Risiken im Rahmen der Kooperation (IÖPP) Stellung zu nehmen. Den Bietern steht es frei, sich auch zu der Möglichkeit einer von der Beteiligungsquote abweichenden Verteilung von Risiken zu äußern - gleich ob auf Grund besonderer Umstände, einer

entsprechenden Vergütung oder der korrespondierenden Einräumung eines „Mehr“ an Chancen.

Das Land Berlin weist darauf hin, dass sich derartige Modelle stets an den Vorgaben der §§ 1, 46 EnWG, §§ 19, 20 GWB sowie der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) messen lassen müssen.

## 6. Vertragswerk

Die finalen Angebote zur Umsetzung eines Kooperationsmodells (IÖPP) müssen auf der Grundlage eines konkreten Vertragswerkes erfolgen. Das Land Berlin hat seine – unverbindlichen – Entwürfe eines entsprechenden Kooperationsvertragswerkes wie vorstehend dargestellt fortentwickelt und diesem Verfahrensbrief als Anlagen beigelegt. Im Einzelnen:

- Konsortialvertrag als **Anlage 8**
- Gesellschaftsvertrag Kooperationsgesellschaft Verwaltung GmbH als **Anlage 9**
- Gesellschaftsvertrag Kooperationsgesellschaft GmbH & Co. KG als **Anlage 10**
- Kaufvertragsmuster als **Anlage 11**

Diese Entwürfe erhalten die Bieter unter den genannten Anlagennummern in Papierform sowie auch als MS-Word-Datei auf einer CD-ROM. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nur um Entwürfe handelt, die seitens der Bieter ergänzt oder verändert werden können.

Das Land Berlin bittet die Bieter, ihr finales Angebot auf der Grundlage des beiliegenden Vertragswerkes zu unterbreiten. Die von den Bietern vorgenommenen Änderungen sind zwingend im MS-Word-Änderungsmodus kenntlich zu machen.

Für die Umsetzung der Kooperation (IÖPP) gilt: Der vollständige Inhalt der vertraglichen Regelungen muss in den Vertragsurkunden enthalten sein. Schriftliche oder mündliche Nebenabreden wird es nicht geben. Auf die Vorgaben der §§ 1, 46 EnWG, §§ 19, 20 GWB sowie der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.

## 7. Darstellung des finalen Kooperationsangebots

Der folgende Aufbau soll für das finale Kooperationsangebot gewählt werden:

<b>A</b>	<b>Allgemeiner Teil:</b>
	Gesamtdarstellung des Kooperationsangebots nach freiem Ermessen des Bieters
<b>B</b>	<b>Konzeptioneller Teil:</b>
	1) Darstellung der organisatorischen Struktur der Kooperation (IÖPP)
	2) Netzbewirtschaftungskonzept, vgl. <b>Anlage 5</b>
	3) Netzübernahmekonzept, vgl. <b>Anlage 6</b>
	4) Wirtschaftlichkeit inkl. Planungsrechnungen, vgl. <b>Anlage 7</b>
	5) Angemessene Verteilung von Chancen und Risiken
<b>C</b>	<b>Vertraglicher Teil:</b>
	1) Konzessionsvertrag zwischen der Kooperationsgesellschaft und dem Land Berlin, vgl. <b>Anlage 4</b>
	2) Konsortialvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Kooperationspartner, vgl. <b>Anlage 8</b>
	3) Gesellschaftsvertrag der Kooperationsgesellschaft Verwaltung GmbH, vgl. <b>Anlage 9</b>
	4) Gesellschaftsvertrag der Kooperationsgesellschaft GmbH & Co. KG, vgl. <b>Anlage 10</b>
	5) Kaufvertragsmuster, vgl. <b>Anlage 11</b>

### III. Form und Frist zur Abgabe finaler Angebote

Die Angebotsunterlagen für das finale Angebot für eine reine Konzessionierung und/oder die Unterlagen für das finale Kooperationsangebot sind im Original und zwei Kopien (unter Kennzeichnung des Originals) schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „finales Angebot für das Konzessionierungsverfahren Gas Land Berlin“ und/oder „finales Angebot für das Konzessionierungsverfahren Gas mit Kooperation Land Berlin“ (bei Abgabe auch eines Kooperationsangebots gemeinsam mit diesem in einem Umschlag) bis zum

**21.03.2014, 24.00 Uhr,**

bei der verfahrensleitenden Stelle, Senatsverwaltung für Finanzen, Abt. I, Referat I A, Klosterstraße 59, 10179 Berlin, einzureichen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs, nicht der Absendung.

Die finalen Angebote sind auch auf einem Datenträger (CD-ROM, DVD-ROM oder USB-Stick) mit dem schriftlichen Angebot in elektronischer Form (PDF-Datei, Vertragsentwürfe als MS-Word-Datei) einzureichen. Bei Widersprüchen gilt das Papierexemplar.

Das finale Angebot darf keinen Gremienvorbehalt o.ä. mehr enthalten, der dessen Rechtsverbindlichkeit hindert. Eine notarielle Beurkundung ist für die Abgabe der finalen Angebote nicht erforderlich.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann ein Angebot schriftlich widerrufen werden. Mit Ablauf der Angebotsfrist ist das Angebot bindend bis zum

**22.12.2014 (Bindefrist).**

Hat ein Bieter das finale Angebot nicht fristgerecht eingereicht, so wird das Land Berlin den Bieter bzw. das jeweilige Angebot aus dem weiteren Auswahlverfahren ausschließen. Einen Ausschluss behält sich das Land Berlin auch bei nicht formgerechter Einreichung vor.

## **B. Verfahren nach dem Eingang der finalen Angebote**

Das Land Berlin wird die eingehenden finalen Angebote für die reine Konzessionierung sowie die finalen Kooperationsangebote auf der Grundlage der im Zweiten Verfahrensbrief vom 18.04.2013 unter Gliederungspunkt C. und ggf. D. aufgeführten Kriterien auswerten. Für die Auswertung gilt zudem der im Zweiten Verfahrensbrief vom 18.04.2013 unter Gliederungspunkt E. dargestellte Modus.

Der Abschluss des Konzessionsvertrages bedarf der vorherigen Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin, § 19 Abs. 3 BEnSpG; angestrebt wird der Abschluss bis Ende des 1. Halbjahres 2014.

## **C. Anfragen zum Verfahren/Verfahrensrügen**

Anfragen zu diesem Dritten Verfahrensbrief und zu den beigefügten Unterlagen können alle Bieter bis zum

**13.02.2014, 24.00 Uhr,**

ausschließlich schriftlich bei der verfahrensleitenden Stelle einreichen.

Die verfahrensleitende Stelle bietet den Bietern in der zweiten Woche nach Versendung dieses Verfahrensbriefs ein erläuterndes Gespräch an.

Die Bieter sind gehalten, die verfahrensleitende Stelle unverzüglich und schriftlich auf Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche in diesem Verfahrensbrief oder den beigefügten

Unterlagen hinzuweisen und Rügen gegen das Verfahren oder sonstige vermeintliche Rechtsverstöße unverzüglich und schriftlich im laufenden Verfahren geltend zu machen.

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1:** Konzessionsvertrag reine Konzession
- Anlage 1a:** Versionenvergleich Konzessionsvertragsentwurf Dritter Verfahrensbrief zu Konzessionsvertragsentwurf Zweiter Verfahrensbrief
- Anlage 2:** Netzbewirtschaftungskonzept reine Konzession
- Anlage 3:** Netzübernahmekonzept reine Konzession
- Anlage 4:** Konzessionsvertrag Kooperation (IÖPP)
- Anlage 5:** Netzbewirtschaftungskonzept Kooperation (IÖPP)
- Anlage 6:** Netzübernahmekonzept Kooperation (IÖPP)
- Anlage 7:** Muster Planungsrechnungen
- Anlage 8:** Konsortialvertrag Land Berlin und Kooperationspartner
- Anlage 9:** Gesellschaftsvertrag Kooperationsgesellschaft Verwaltung GmbH
- Anlage 10:** Gesellschaftsvertrag Kooperationsgesellschaft GmbH & Co. KG
- Anlage 11:** Kaufvertragsmuster